

Anlage 3

Vergütungstabelle

	Sockel- betrag erstes Kind	Jedes weitere Kind	Grundförderleistung einschl.45 % Sachaufwand pro Kind / Std.	Sonderzeiten/ ergänzende Betreuungszeiten incl. Übern. pro Kind / Std. excl. Schlafzeit	Sonn- und Feiertage pro Kind / Std.	Eingewöhnungs- pauschale	Betreuung im Rahmen von HZE pro Kind / Std.
Selbstständige Tagespflegeperson mit 160 UE	—	—	5,00 €	10,00 €	10,00 €	200,00 €	8,00 €
Kinderfrau	8,50 €	2,50 €	entfällt	10,00 €	10,00 €	entfällt	11,50 €
Erzieherin oder Tagespflegeperson mit 300 UE	—	—	5,50 €	11,00 €	11,00 €	220,00 €	8,50 €
Tagespflegeperson mit fünf jähriger Tätigkeitserfahrung und Weiterbildung	—	—	5,50 €	11,00 €	11,00 €	220,00 €	8,50 €